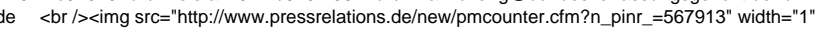




80. Geburtstag des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts und Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts Prof. Dr. Thomas Dieterich

80. Geburtstag des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts und Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts Prof. Dr. Thomas Dieterich
Der frühere Richter des Bundesverfassungsgerichts und spätere Präsident des Bundesarbeitsgerichts Prof. Dr. Thomas Dieterich feiert am 19. Juni 2014 seinen 80. Geburtstag. Prof. Dr. Thomas Dieterich studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Göttingen. Nach seinen juristischen Staatsexamina und der Promotion begann er seine berufliche Laufbahn im Jahr 1963 in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg. In den Jahren 1965/66 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesarbeitsgericht abgeordnet, anschließend unter anderem als Direktor des Arbeitsgerichts Mannheim und als Direktor des Landesarbeitsgerichts tätig. Im Jahr 1972 wurde er zum Richter und im Jahr 1980 zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht ernannt. Ab dem 16. November 1987 war Prof. Dr. Thomas Dieterich als Richter des Bundesverfassungsgerichts im Ersten Senat tätig. Sein Dezernat umfasste vor allem das Ausbildungs- und Prüfungsrecht sowie das Recht der freien Berufe. Als Berichterstatter bereitete er eine Reihe von wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vor. Zu den bekanntesten Entscheidungen zählen ein Beschluss zur Verfassungswidrigkeit des entschädigungslosen Wettbewerbsverbots für Handelsvertreter (BVerfGE 81, 242), ein Beschluss zur Gleichstellung der Ehefrau bei der Nachnamenswahl (BVerfGE 84, 9) sowie Grundsatzentscheidungen zur gerichtlichen Kontrolle von Prüfungsentscheidungen (BVerfGE 84, 34) und zur Inhaltskontrolle von Bürgschaften unerfahrener bzw. wirtschaftlich schwacher Personen gegenüber Banken (BVerfGE 89, 214). Im Februar 1994 wurde Prof. Dr. Thomas Dieterich zum Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts ernannt. In diesem Amt wirkte er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1999. Der Jubilar lebt heute in Kassel. Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe
Deutschland
Telefon: 0721/91010
Telefax: 0721/9101-382
Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de
URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de> 

Pressekontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Firmenkontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats.